

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 17

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 17



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.



XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Juli 1900.

Wochenspruch: Von Wahrheit einen Kern schließt jeder Irrtum ein, Und jede Wahrheit kann des Irrtums Same sein.

Schweiz. Gewerbeverein.

Fach-Berichte über die Pariser Weltausstellung. (Mitgeteilt.) Der Vorort des Schweizerisch. Gewerbevereins hat beschlossen, sofern die Mehrzahl der Kantonsregierungen ihren Beistand gewährt, eine Gesamtpublikation aller von den subventionierten Fachleuten der einzelnen Kantone abgelieferten Fachberichte über den Besuch der Pariser Weltausstellung anzustreben — und zwar im wesentlichen conform den von ihm herausgegebenen Fachberichten über die Pariser Weltausstellung im Jahre 1889, welche damals bei Behörden und Gewerbebestand günstige Aufnahme gefunden haben. Er gelangt daher an alle Regierungen derjenigen Kantone, welche, sei es direkt oder durch die Unterstützung und Vermittlung von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Bildungs-Instituten z., Fachleute an die Pariser Weltausstellung delegieren, mit dem Gesuch um Förderung dieser Publikation. Das Gewerbebureau würde die verfügbaren Fachberichte sichten und zu einem übersichtlichen, einheitlichen Ganzen verarbeiten. Den Fachberichten der Subventionierten würden auch allfällige Spezialberichte über gewerbliches Bildungswesen, über gewerbliche Organisation, Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Förderung der Gewerbetätigkeit, nebst einem Résumé und Schluß-

wort der Redaktion beigelegt. Es ist eine deutsche und französische Ausgabe vorgesehen und im Interesse einer möglichst zahlreichen Verbreitung ein mäßiger Verkaufspreis angesetzt. Man darf hoffen, daß die Kantonsregierungen diesem Vorhaben alle thunliche Unterstützung gewähren werden. Denn es lag ja wohl in der Absicht der subventionierenden Behörden, daß die an der Ausstellung geerntete Belehrung nicht nur dem Einzelnen zu gut komme, sondern wo möglich Gemeingut aller Berufsgenossen werde, anregend und bildend auf den gesamten einheimischen Gewerbebestand wirke. Dies kann jedoch nur dann mit guter Aussicht auf praktischen Erfolg geschehen, wenn die erstatteten fachmännischen Berichte veröffentlicht, d. h. zu günstigen Bedingungen jedermann zugänglich gemacht werden. Jeder Subventionierte wird voraussichtlich seinen Bericht mit größerer Vorsicht und Gediegenheit ausarbeiten, wenn derselbe zur Oeffentlichkeit gelangt, und die Veröffentlichung solcher Berichte gewinnt offenbar desto mehr an Wert, je weiter der Leserkreis sich gestaltet. Eine Zersplitterung der verschiedenen Berichterstattungen würde zudem für jede subventionierende Behörde eine erhebliche Mehrausgabe und Mehrarbeit zur Folge haben.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Lieferung von 210,000 Handbindeln für Thüri in Maters wurde an Josef Hoffstetter vergeben per 1000 Stück 1. 20 Fr.

RENNER & MAN